

Aus dem Zürcher Kantonsrat

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus der Ansprache von Dr. A. Guggenbühl:

Noch in einer Richtung hat sich die Demokratie durchgesetzt: gegenüber den *Frauen*. Die Familiendiktatoren, die „Diwanpfusipaschas“, denen die Frau die Pantoffeln bringen musste und die auf dem Kanapee lagen, während die Gattin die Haushaltung besorgte, sind auf dem Aussterbetat. Vor allem die jüngeren Männer sind mit ihren Frauen viel netter, als es ihre Väter waren. Ueberhaupt hat die *Familie* eine grosse Stärkung erfahren. Sie ist besser daran als je. Sozialfürsorger, Geistliche und Richter sagen zwar das Gegenteil. Ihr Blickpunkt ist aber zu einseitig, sie sehen nur die zerrütteten Ehen und nicht die viel zahlreicheren guten.

Aus dem Nebelspalter vom 1. August 1956

Der Gemeinderat von X. hatte beschlossen, einem Bäuerlein, das seine Steuern nicht bezahlen wollte, das Stimmrecht zu entziehen (was unsere Staatsrechtler zu einem solchen Beschluss zu sagen hätten, sei dahin gestellt). Prompt schrieb da die Lehrerin den Gemeindevätern: „Wenn der nicht mehr stimmen darf, weil er nicht steuert, werde ich nicht mehr steuern, weil ich nicht stimmen darf“ — worauf jener Gemeinderatsbeschluss schleunigst rückgängig gemacht wurde. G. M.

Aus dem Zürcher Kantonsrat

Liebe Staatsbürgerin!

Vor ca. Jahresfrist schrieb ich Dir vom interessanten Spiel der Bälle, die zwischen den Parteien im Ratsaal hin und her fliegen. In einer der letzten Sitzungen hingegen stimmte mich dieses Spiel sehr nachdenklich, denn es war kein Spiel mehr, sondern bitterer Ernst.

Die Kommunisten hatten eine Motion gegen den „Häusermord“ eingereicht, ein sehr dringliches Thema, weil die Mietpreise der Neuwohnungen ins Fantastische steigen. Aber nun konnte man sich im Rat über die Mittel zur Abhilfe nicht einigen. Die Linke schlug erneute Subventionen zur Hebung der Bautätigkeit, die Rechte (und auch mir scheint dies der bessere Weg) Lockerung der Mietpreiskontrolle vor, damit die Hausbesitzer ihr Eigentum wieder besitzenswert finden und ihre Häuser nicht mehr so rasch auf Abbruch hin der Liegenschaftsspekulation ausliefern. Man konnte sich also nicht einigen und die sehr wichtige Sache wurde in den Papierkorb geworfen. Die Leidtragenden aber sind wir, Du und ich als Mieter. Es werden weiter alte, noch gute Wohnungen abgebrochen werden, weiterhin werden die Spekulanten unerhörte Gewinne einstecken, (die ihnen doch keinen Segen bringen) und die Mietzinse werden weiter steigen.

Es scheint, dass der Gemeinderat und der Nationalrat eher geneigt sind, in dieser dringenden Sache etwas zu tun. Hoffen wir, dass ihre Bemühungen rechtzeitig zu einem Erfolg führen! X Y.